

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn/nördlich der Weseler Straße
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn/südlich der Weseler Straße
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen – ehemalige Eissporthalle]
- ▶ Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] im ergänzenden Verfahren
- ▶ Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 der Kommunalen Stiftungen Münster
- ▶ Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- ▶ Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Stadt Münster
- ▶ Amtsgericht Münster
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn/nördlich der Weseler Straße



Übersichtsplan Nr. 1:
Bereich des Bebauungsplans Nr. 268

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die Verdrängung von Handwerk und originärem Gewerbe aus dem dortigen Industrie- und Gewerbegebiet zu vermindern und die Neuan siedlung dieser Betriebsformen an dem Standort zu erleichtern, indem die Zulässigkeit zentrenrelevanten Einzelhandels außerhalb zentraler Versorgungsbereiche restriktiv gestaltet wird. Gleichzeitig sollen hierdurch die Versorgungsstrukturen in der Innenstadt und den Stadtbereichs- und Stadtteilzentren gesichert und möglichst verbessert werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 224, Flurstück 13,

Flur 225, Flurstücke 11, 12, 13, 44, 45,

Gemarkung Albachten,

Flur 15, Flurstücke 79, 80, 81, 83, 84, 88, 89, 90, 91, 95, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 111, 112, 114, 115, 118, 123, 125, 127, 130, 132, 134, 136, 137, 149, 150, 151, 154, 157, 158, 159, 160, 163, 164, 175, 177, 179, Teile der Flurstücke 124, 135, 181.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 liegt ab dem 5. 8. 2019 bis einschließlich 5. 9. 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

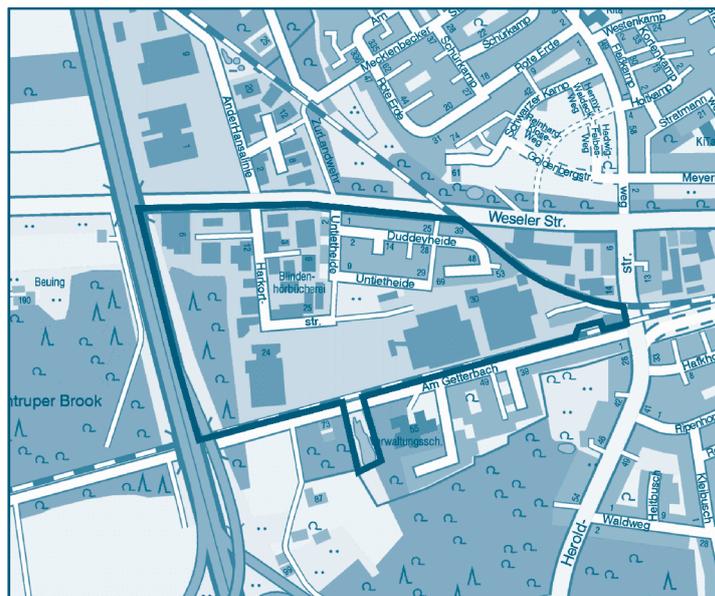
Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 mit der Begründung.

Münster, den 25. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck – Gewerbegebiet östlich der Autobahn/südlich der Weseler Straße



Übersichtsplan Nr. 2:
Bereich des Bebauungsplans Nr. 312

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die Verdrängung von Handwerk und originärem Gewerbe aus dem dortigen Industrie- und Gewerbegebiet zu vermindern und die Neuan siedlung dieser Betriebsformen an dem Standort zu erleichtern, indem die Zulässigkeit zentrenrelevanten Einzelhandels außerhalb zentraler Versorgungsbereiche restriktiv gestaltet wird. Gleichzeitig sollen hierdurch die Versorgungsstrukturen in der Innenstadt und den Stadtbereichs- und Stadtteilzentren gesichert und möglichst verbessert werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 223, Flurstücke 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 175, 176, 180, 183, 188, 202, 205, 207, 211, 214, 215, 217, 224, 225, 226, 227, 228, 232, 233, 238, 243, 249, 261, 263, 264, 266, 273, 297, 298, 344, 346, 348, 373, 380, Teile der Flurstücke 256, 463,

Flur 224, Flurstücke 15, 17, 18, 23, 24, 57, 59, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 70, 71, 75, 93, 101, 103, 105, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 147, 149, 151, 152, 153, 154, 166, 167, 174, 176, 188, 194, 196, 199, 200, 202, 204, 207, 215, 221, 223, 224, 226, 228, 232, 234, 238, 239, 241, 245, 249, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 266,

267, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 277, 282, 283, 285, 286, 287, 290, 291, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 313, 314, 315, 316, 317, 320, 321, 324, 325, Teile der Flurstücke 169, 293,

Gemarkung Albachten,

Flur 15, Teile der Flurstücke 124, 135,

Flur 16, Flurstücke 50, 51, Teile des Flurstücks 66.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 liegt ab dem 5. 8. 2019 bis einschließlich 5. 9. 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:

- Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde (Baudenkmalpflege), 13. 11. 2018
- Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde (Bodendenkmalpflege), 11. 1. 2019

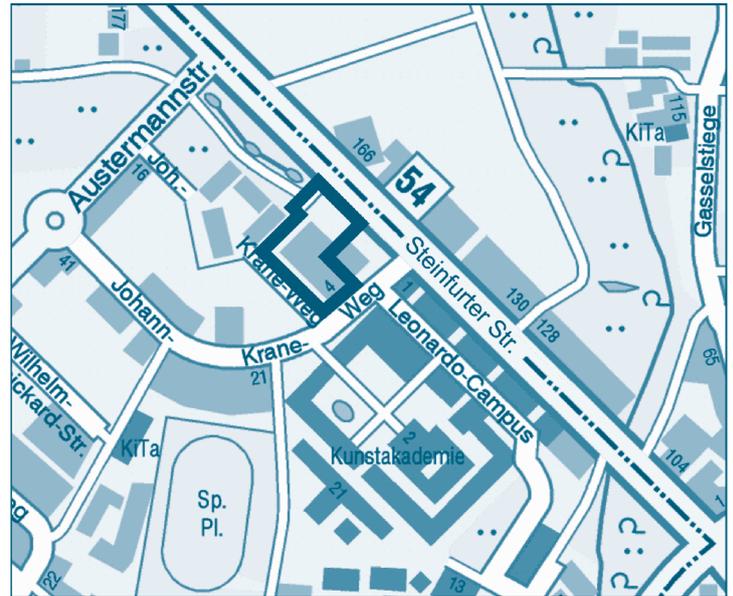
Münster, den 25. Juli 2019

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Studierendenwohnungen – ehemalige Eissporthalle]



Übersichtsplan Nr. 3:

Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine stadtnahe, neue Wohnentwicklung auf einer ca. 0,95 ha großen Fläche im Bereich der ehemaligen Eissporthalle am Johann-Krane-Weg zu schaffen und eine Wohnanlage v. a. für Studierende mit ergänzenden Nutzungen zu realisieren.

Die Abgrenzung des Bereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstück 292.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 erfolgt, soweit erforderlich, die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 liegt ab dem 5. 8. 2019 bis einschließlich 5. 9. 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffent-

liche Auslegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

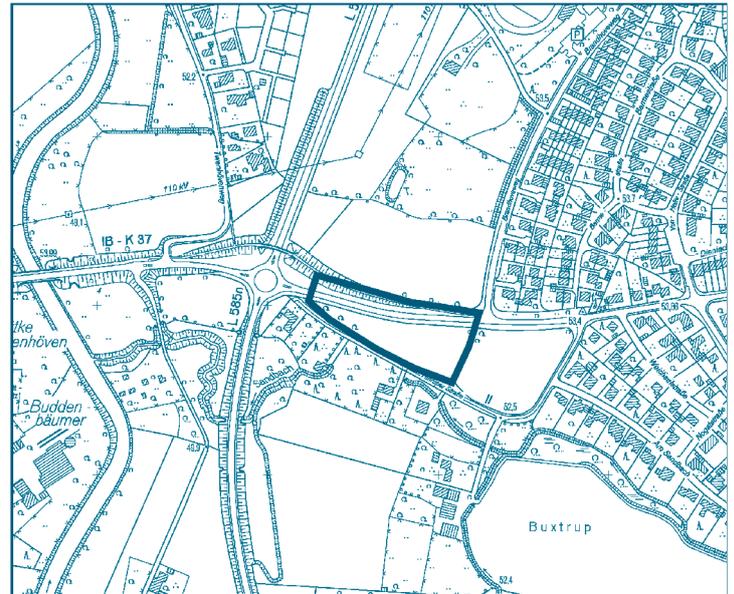
1. Verkehrstechnische Untersuchung, (nts Ingenieurgesellschaft, Münster, 24. 1. 2019)
2. Schalltechnisches Prognosegutachten (Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, 21. 5. 2019)
3. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als untere Immissionsschutzbehörde, untere Bodenschutzbehörde / Abfallwirtschaftsbehörde, untere Wasserbehörde und untere Naturschutzbehörde (Münster, 3. 5. 2019)

Münster, den 25. Juli 2019

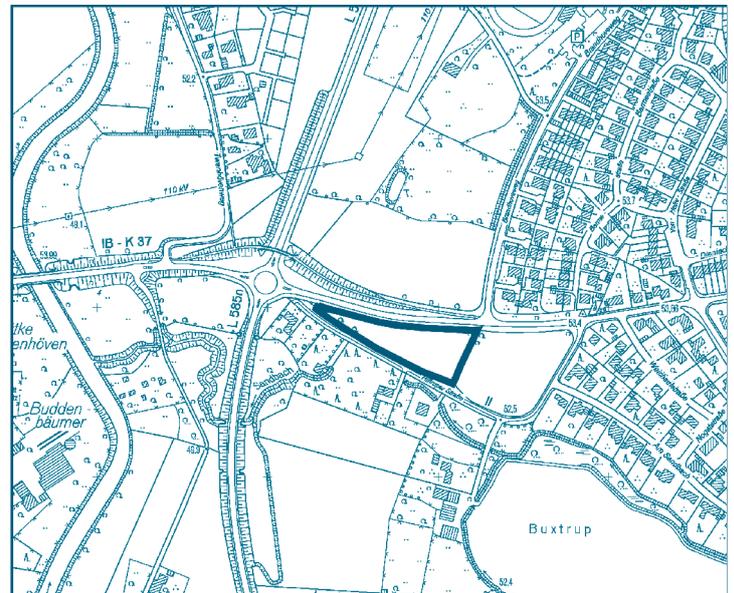
Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] im ergänzenden Verfahren



Übersichtsplan Nr. 4:
Bereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplans



Übersichtsplan Nr. 5:
Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurden gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) die Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 nebst Begründungen erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes mit einer Tankstelle, einer Waschhalle und Waschboxen zu schaffen.

Die Abgrenzung des Bereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 2490, Teil des Flurstücks 2489.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 liegen ab dem 5. 8. 2019 bis einschließlich 5. 9. 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Öffentlich ausgelegt werden

- der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht
- der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- die Einzelhandelsanalyse: „Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine Einzelhandelsplanung in

Münster-Angelmodde“ (BBE Standort- und Kommunalberatung, Münster, 9. 12. 2016)

Folgende umweltbezogene Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 im Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet wurden.
In den Begründungen nebst Umweltberichten zu den Entwürfen der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter
 - Menschen durch baubedingte Auswirkungen i. S. v. Baustellenverkehren, Staubaufwirbelungen und vorübergehenden Lärmeinwirkungen sowie durch betriebsbedingte Auswirkungen wie den von dem Plangebiet ausgehenden Gewerbelärm und den durch das Vorhaben zusätzlich ausgelösten Verkehrslärm
 - Biototypen, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt durch Versiegelung einerseits, die planungsrechtliche Sicherung der relevanten Gehölzstrukturen andererseits, sowie etwaige Störungen z. B. durch Bauverkehre (Licht, Lärm Staub, Überfahren sensibler Biotope/Strukturen)
 - Fläche/Boden, durch die Überbauung eines bisher landwirtschaftlich genutzten Bodens
 - Wasser, durch die Regelung der Schmutzwasserentsorgung über das bestehende Kanalnetz, die Planung von Versickerungsmulden für Regenwasser und die Festsetzung von versickerungsfähigem Pflaster
 - Klima/Luft durch die zukünftigen Verkehrsbewegungen sowie den Energieverbrauch durch den Betrieb der Gebäude
 - Landschaft durch die mit der Planung verbundene Neugestaltung des Ortseingangsbildes von Wolbeck
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter (nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht vorkommend) durch den Hinweis auf die Beachtung der Vorschriften zum Denkmalschutz im Falle von kulturhistorisch wichtigen Bodenfunden und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher be-

schriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 588 im Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße/ östlich Ortsumgehung Wolbeck

1. „Neubau eines Raiffeisenmarktes und einer Tankstelle mit Waschhalle – Hiltruper Straße, Münster-Wolbeck – Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)“ (Ökoplanung, Münster, 28. 10. 2016)

- Thema: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Fledermäuse und Vögel. Planungsrelevante Amphibien, Reptilien und Pflanzenarten werden für das Plangebiet ausgeschlossen.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

2. Ergänzende Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung (Ökoplanung, Münster, 5. 4. 2018)

- Thema: Ergänzung der Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Fledermäuse und deren Habitate
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

3. „Immissionsschutz-Gutachten: Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für die Errichtung eines Raiffeisenmarktes, einer Tankstelle mit Waschhalle und Waschboxen“ (Uppenkamp und Partner, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, 25. 10. 2017)

- Thema: Prüfung, ob der zu erwartende Gewerbelärm auf Grundlage des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans die schalltechnischen Anforderungen der DIN 18005 bzw. der TA Lärm in Bezug auf die angrenzende schutzbedürftige Nutzung einhält. Ermittlung der schalltechnischen Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Planung stehenden Zusatzverkehre im öffentlichen Verkehrsraum auf die außerhalb des Plangebietes bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

4. Ergänzende Stellungnahme zum Immissionsschutz-Gutachten (Uppenkamp und Partner, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, 4. 2. 2019)

- Thema: Ergänzung der Ausführungen zum Verkehrs- und Gewerbelärm
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

5. „Neubau eines Raiffeisenmarktes und einer Tankstelle mit Waschhalle am Standort Hiltruper Straße in Münster – Verkehrsgutachten“ (Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 9. 9. 2016)

- Thema: Analyse der Verkehrssituation, Prognose der Verkehrsbelastungen, Bewertung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

6. Ergänzende Stellungnahme zum Verkehrsgutachten (Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 15. 1. 2019)

- Thema: Ergänzung der Ausführungen des Verkehrsgutachtens
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

7. „Geotechnischer Bericht BoG 163/16/1166“ (Urbanski & Vermold, Ingenieurbüro für Geotechnik und Baustoffprüfung GmbH, Münster, 5. 10. 2016)

- Thema: Bodenuntersuchungen, Bestimmung der zulässigen Bodenpressung, Aufbau Fahrbahn
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser

8. Erläuterungsbericht Entwässerung (Ingenieurbüro Bargel, Altenberge, 20. 2. 2018)

- Thema: Hydraulische Berechnungen, Berechnung der Versickerungsmulden
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

III. Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster, 13. 1. 2017 und 24. 10. 2018:

„Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 LPlG“

- Thema: Änderung der Festlegung im Regionalplan Münsterland von einem „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ hin zu einem „Siedlungsbereich“ für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche

IV. Stellungnahmen von Fachämtern der Stadt Münster

1. Stellungnahme der städtischen Denkmalbehörde/ Bodendenkmalpflege, 17. 1. 2019

- Thema: Hinweis zum Umgang mit Bodendenkmälern und zum Verhalten bei der Entdeckung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

2. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, auch als untere Immissionsschutzbehörde, untere Bodenschutzbehörde,

Abfallwirtschaftsbehörde und untere Wasserbehörde, 1. 2. 2018

- Themen: Festsetzungen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Verfahren zur Entlassung der Flächen des Bebauungsplans aus dem Landschaftsplan, Bilanzierung und Kompensierung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, Umfang der Versiegelung, Beschränkung der Betriebszeiten aus Immissionsschutzgründen, Versickerung des Niederschlagswassers

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Landschaft, Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Mensch und seine Gesundheit, Wasser

3. Stellungnahme des Tiefbauamtes, 9. 2. 2018

- Themen: Verkehrliche Erschließung des Plangebiets, Schmutzwasserentsorgung, Versickerung des Niederschlagswassers, Überflutungssicherheit
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser

V. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, 17. 1. 2018

- Thema: Forderung der Vermeidung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen für nach Naturschutzrecht erforderliche Ausgleichsmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden

2. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, 22. 1. 2018

- Thema: Hinweise zum Umgang mit im Plangebiet bisher unbekanntem paläontologischen Bodendenkmälern
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

3. Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, 8. 2. 2018

- Thema: Änderung der Festlegung im Regionalplan Münsterland von einem „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ hin zu einem „Siedlungsbereich“ für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche

4. Stellungnahme des NABU Münster, 12. 2. 2018

- Thema: kritische Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung, insbesondere zum Untersuchungsumfang im Hinblick auf Fledermäuse und Vögel

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt

5. Stellungnahme des BUND Münster, 17. 2. 2018

- Themen: Flächenverbrauch, Vogelschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Tiere

6. Stellungnahme des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland, 21. 8. 2018

- Thema: Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens als nicht schädlich für Landschaft, Flora und Fauna bzw. als hinreichend berücksichtigt durch die vorgesehenen Anpflanzungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Pflanzen, Tiere

VI. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Schreiben vom 4. 12. 2017

- Themen: Beeinträchtigung der ökologischen Vielfalt der angrenzenden Fließgewässer, Flächenverbrauch, Erhöhung der Verkehrsbelastung, Notwendigkeit weiterer ökologischer Ausgleichsflächen, Beeinträchtigung von Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebieten, Lärmimmissionen, Überplanung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen, Eingriff in den Landschaftsraum
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: biologische Vielfalt, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Mensch und seine Gesundheit, Landschaft

2. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 16. 8. 2018 bis 14. 9. 2018

- Themen: Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen, Alternativstandorte, kritische Anmerkungen zu Methodik und Inhalten der Artenschutz-, Verkehrs- und Lärmschutzgutachten, heutiges und zukünftiges Verkehrsaufkommen, Belästigung durch Gewerbe- und Verkehrslärm, Unfallrisiken durch Verkehr und Gefahrgüter, Gefährdung der anliegenden Gewässer und des Grundwassers, ergänzende Ausführungen zur Artenschutzprüfung insbesondere in Bezug auf Fledermäuse und Vögel, fehlendes Erfordernis des Vorhabens, nächtliche Lichtemissionen, Luftverschmutzung, Landschaftsverbrauch, Bodenkalkung zur Stabilisierung des Baugrundes,

Widerspruch der Planung zur „Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030“, Einschränkung der Naherholungsfunktion des Plangebiets

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Landschaft
3. Einzelstellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 14. 9. 2018
- Umfangreiche kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten des Verkehrsgutachtens, der artenschutzrechtlichen Prüfung und des Immissionsschutz-Gutachten unter Beibringung eigens beauftragter gutachterlicher Stellungnahmen zu den Themen: heutiges und zukünftiges Verkehrsaufkommen, Luftverschmutzung, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Untersuchungstiefe der Artenschutzprüfung, ergänzende Ausführungen zur Artenschutzprüfung insbesondere in Bezug auf Fledermäuse und Vögel, nächtliche Lichtemissionen.
- Weitere Themen: fehlende städtebauliche Erforderlichkeit des Vorhabens, Widerspruch zum Einzelhandelskonzept, Verstoß gegen Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Verstoß gegen Nachhaltigkeitsstrategie 2030, Widerspruch gegen Zielsetzungen des Landes-Verkehrsministeriums, Schutz des Landschaftsschutzgebietes, Einschränkung der Naherholungsfunktion des Plangebiets, Alternativstandorte, mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die anliegenden Gewässer
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Landschaft, Wasser

Neben den Entwürfen der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 mit den Begründungen einschließlich Umweltberichten, sowie der Einzelhandelsanalyse, werden die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente II-VI.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 hat vom 13. 8. 2018 bis einschließlich 14. 9. 2018 bereits schon einmal stattgefunden. Die der Auslegung vorausgehende Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 vom 13. 7. 2018 war jedoch in einigen Punkten mit Mängeln behaftet. Daher erfolgen die vorliegende Bekanntmachung und die sich hieran anschließende Wiederholung der öffentlichen Auslegung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens.

Die Planentwürfe und Begründungen der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 enthalten geringfügige, insbesondere redaktionelle Änderungen gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung: In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Formulierung des Vorhabens als ein Betrieb „ein Bau- und Gartenmarkt mit Freilager und Tankstelle“ (statt vorher zwei Betriebe) konkretisiert. Die textlichen Festsetzungen zu den zulässigen Sortimenten werden präzisiert. Des Weiteren wird in den textlichen Festsetzungen statt vorher der maximalen Bauhöhe nunmehr auch eine Mindesthöhe für die Gebäude eingefügt. Bei der Flächennutzungsplanänderung erfolgen lediglich redaktionelle Änderungen in der Begründung.

Die bereits im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen bleiben erhalten und werden in der abschließenden Abwägung behandelt.

Münster, den 25. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 der Kommunalen Stiftungen Münster

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse 2018 der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) am 3. 7. 2019 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der sieben kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Zweckbetriebe umfasst neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen auch die jeweiligen Geschäftsberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2018.

Die Jahresabschlüsse zum 31. 12. 2018 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, im Gesundheitshaus an der Gasselstiege 13, in Raum 305 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 12. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 23. 5. 2019 nach § 66 Abs. 1 BauGB aufgestellte Teilumlegungsplan T 3: Middelerstraße, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, für die Einwurfsgrundstücke

ON 1.2

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 873,

ON 29

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 3181 am 9. 7. 2019 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 11. Juli 2019

Umlegungsausschuss der Stadt Münster

Erwin Scheer

Vorsitzender

Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Stadt Münster

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 11. 6. 2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen der Stadt Münster – citeq – und dem Kreis Steinfurt zur mandatierenden Übertragung von Rechenzentrumsleistungen genehmigt. Die örV und der Genehmigungsvermerk wurden im Amtsblatt Nr. 25 für den Regierungsbezirk Münster vom 21. 6. 2019 veröffentlicht.

Außerdem hat die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 11. 6. 2019 die örV zwischen der Stadt Münster – citeq – und der Stadt Emsdetten über die mandatierende Übertragung von Aufgaben zur Bereitstellung und Betrieb der Software „votemanager“ genehmigt. Diese örV wurde ebenfalls im Amtsblatt Nr. 25/2019 für den Regierungsbezirk Münster veröffentlicht.

Münster, den 12. Juli 2019

Dietmar Preuß

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Amtsgericht Münster

Westfälischer Merkur Verlag GmbH & Co. KG aus Münster hat am 4. 7. 2019 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der

Gemarkung Münster liegende Grundstück Flur 9 Flurstück 327

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 12. Juli 2019

Amtsgericht

Lendermann

Rechtspflegerin

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **9. 8. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Tomasz Jablonski, Jacobistraße 9, 48161 Münster	15. 5. 2019	59.2603.132069	Bescheid
Katarzyna Krasnicka, Jacobistraße 9, 48161 Münster	15. 5. 2019	59.2603.132069	Bescheid
Tomasz Barzec, Mickiewicza 98A/8, 71-107 Szczecin, Polen	8. 7. 2019	32.2.12-4004.1210.698.2	Bescheid
Jean-Luc Levigne, Rue Palsane de Champeaux 1, 22000 Saint Brieuc, Frankreich	8. 7. 2019	32.2.12-4004.1286.018.4	Bescheid
Giorgi Bostoganashvili, Signaghi 0, 4200 Signaghi – Bodbixevi, Georgien	4. 7. 2019	32.2.17-4004.1388.821.8	Bescheid
Manfred Feldmann, Vogelrohrsheide 54, 48167 Münster	8. 7. 2019	32.22.RE VA1/MS-BE786	Bescheid
Mohammad Salma, ohne festen Wohnsitz, 48161 Münster	8. 7. 2019	59.1609.296813	Bescheid
Chafie Saad, Wienburgstraße 26, 48147 Münster	3. 7. 2019	32.22 RE MS-CS481	Bescheid
Markus Brüggemann, Neuheim 21, 48155 Münster	9. 7. 2019	59.2207.334586	Bescheid
Klaus Fleerkötter, Carrer de Vila i Vilà 106-108, 08004 Barcelona, Spanien	23. 1. 2019	1002.3835.7414	Bescheid
Kenan Memedovski und Janine Memedovski, 8141 Unterpremstätten, Österreich	28. 3. 2019	1005.0525.8905	Bescheid
Sina Mohammadizad Moghadam, Isolde-Kurs-Straße 147, 48161 Münster	9. 7. 2019 9. 7. 2019	59.2613.309595 59.2613.309595	Bescheid Bescheid
Kerana Georgieva, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	9. 7. 2019	59.2407.274420	Dokument
Jeremy Lauke, Zum Erlenbusch 33, 48167 Münster	10. 7. 2019	32.22.RE MS-RS167	Bescheid
Jannick Langelahn, Sandruper Straße 169, 48159 Münster	10. 7. 2019 10. 7. 2019	32.22.RE VA2/MS-MJ90 32.22.RE VA2/ MS-AW918	Bescheid Bescheid
Olena Sternberg, Amelsbürener Straße 3, 48165 Münster	11. 7. 2019	59.2819.342176	Bescheid
Joki Joki Karim, Am Rohrbusch 81, 48161 Münster	12. 7. 2019	59.1607.298072	Bescheid
Inga Baltrusaityte, Nerzweg 7, 48157 Münster	17. 6. 2019	59.3208.268123	Bescheid
Sajad Ali Scharifi, Goldstraße 30, 48147 Münster	9. 7. 2019	59.1612.369929	Bescheid
Jack Cirpaci, Altendorfer Straße 127, 45143 Essen	18. 7. 2019	32.22.RE VA2/MS-RY931	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.